

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 23 (1878)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 36.

Erscheint jeden Samstag.

7. September.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfennig.)
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Göttinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Schule und Haus. — Zur häuslichen Erziehung. — Das Kartenzeichnen in der Schule. — Schweiz. Schweizerischer Lerertag in Zürich — Was ist ein „genügender“ Primarunterricht? — Zum Lerertag: Thesen. — Kunstgewerbliche Fachschule in Zürich. — Bericht des Erziehungsdepartements St. Gallen. II. — Offene Korrespondenz. —

Schule und Haus.

(Eingesandt.)

W., den 11. August 1878.

Hochverehrter Herr!

Gestern bin ich mit den Kindern glücklich wider von der Sommerfrische in O. heimgekehrt. Gewitter und Landregen haben uns zwar manchen schönen Tag geraubt; aber die Bergluft war prächtig, und ich darf hoffen, dass mein l. Paul für nächsten Winter seinen gefürchteten Plagegeistern entronnen sei. Er sieht jetzt fast so blühend aus wie seine Schwester Emma. Die größeren haben wir zu Hause auch wohl angetroffen; Marie hat dem Vater während meiner Abwesenheit gut hausgehalten, und sie tut sich nicht wenig darauf zu gut, dass sie darin seine volle Zufriedenheit zu erwerben vermochte, während er bekanntlich zu ihren Schulstudien und Zeugnissen öfter ein trübes Gesicht macht. Die Kinder sind eben ungleich geartet, und ich erfahre es an den meinen, wie war es ist, was Sie einst mit uns in Göthe's „Hermann und Dorothea“ lasen:

„Wir können die Kinder nach unserem Sinne nicht formen; So, wie Gott sie uns gab, so muss man sie haben und lieben, Sie erziehen auf's Beste und jeglichen lassen gewähren. Denn der eine hat die, der andere andere Gaben; Jeder brauche sie, und jeder ist doch nur auf eigene Weise Gut und glücklich.“

Diese Betrachtung führt mich unmittelbar zu dem Gegenstande, womit mein heutiger Brief Sie behelligen möchte. In O. traf ich nämlich die Inen wohlbekanntere Lehrerin und Erzieherin H. und eine Frau P. aus Basel. Jene brachte einmal das Gespräch auf die „Betrachtungen einer Mutter über Erziehung, modernes Schulwesen und das Leben“ und fragte die basler Dame, ob wohl die anonyme Verfasserin dieser „Betrachtungen“ aus ihrer Erfahrung mit basler Schulen geschrieben habe? Die Broschüre sei zwar im Verlage von Haller in Bern erschienen, aber zuvor schon habe der Hauptinhalt in der „Schweizer Grenzpost“ gestanden. Die fragte lante die Ere ab, dass ihre Vaterstadt diese Schriftstellerin herberge oder ihr den Stoff zu den drei Betrachtungen geliefert habe, meinend, eine Baslerin hätte wahr-

scheinlich nach Form und Inhalt besser geschrieben und jedenfalls über die dortigen Schulen und Lehrer nicht so absprechend geurteilt. Frau H. entgegnete, man habe das Schriftchen, eben weil es zuerst in der „Grenzpost“ erschienen, als einen Angriff auf den neuen basler Schulgesetzentwurf von Nationalrat Klein angesehen. Jene lachte darauf und sagte: „Der Erziehungsdirektor Klein ist one solches Weibermittel bei den Walen durchgefallen, und mit ihm ist sein Schulgesetzentwurf. Suchen Sie die Verfasserin oder, wenn Sie lieber wollen, den Verfasser getrost im Bernerbit! Wer drei Seiten lang für „Nidlen, Nidlenanke, Nidlenkaffé und Kütchli im hintern Stübli“ schwärmen kann, ist nicht am Rheine zu Haus; das basler Idyll braucht auch keine Mutter, die auf 62 langen Seiten nicht ein sterbendes kleines Wörtchen von ihren — man hört nicht einmal: wie vilen — Kindern zu sagen weiß, aus Angst um deren Wohl sie doch den Federkrieg gegen die moderne Schule und das moderne Leben beginnt.“ Frau H. versetzte: „Die Broschüre enthält nach meiner Ansicht doch manches, was begründet und beherzigenswert ist, namentlich was die Selbsttätigkeit der Kinder, das Anhalten zu passender Arbeit und die Sorge für die Gesundheit betrifft.“ „Mag sein“, entgegnete die basler Dame; „diese Dinge sind ja längst bekannt und anerkannt, von Eltern wie von Lehrern; aber die Broschüre vermengt damit so viel haltloses Zeug, dass dieses durcheinander einen anwidert und den Magen verderbt. Soll ich Ihnen sagen, was ich vermute? Wenn die Verfasserin wirklich eine Frau ist, die es ernst meint und nicht bloß renommieren will, so hat sie höchst wahrscheinlich ein paar Buben oder Mädchen, die in den basler Schulen zu den „Hinterbänkeln“ gehören, d. h. denen es schwer wird, ihren Klassen zu folgen; und die Mama, statt den Kindern nachzuhelfen, haut mit der großen Presspeitsche auf die Professoren, den Seminarlehrer, die ganze moderne Pädagogik und Psychologie, auf Schule und Leben los und wänt, mit ihren 26 platten Thesen dieselben alle „reformieren“ zu können. Das Reformfieber ist eine Modekrankheit, gegen welche nichts

hilft als das alte Sprüchlein, das wahrscheinlich zumeist auf di Frauen und di schriftstellernden Mütter insbesondere gemünzt ist:

„Willst du fremde Feler zälen, heb' an deinen an zu zälen!
Ist mir recht, dir wird di Weile zu den fremden Felern felen.“

Da ich di besprochene Schrift gar nicht kannte, so stand ich als stumme Zuhörerin ein wenig beschämt da, als di basler Dame mich um meine Meinung fragte. Frau H. lih mir dann das Heftchen, und ich las es mit gespannter Aufmerksamkeit. Als dann wider di Rede darauf kam, konnte ich weder das wegwerfende Urteil der einen, noch das lobspendende der andern teilen und fast ebenso wenig vermitteln, weil mir di Fachkenntniss mangelt; doch fand ich den Ton der Schrift im ganzen nicht so ruhigernt und klar, wi der wichtige Gegenstand es nach meinem Gefüle erfordert, und es fil mir im lesen immer ein Lieblingsausdruck meines Mannes ein, welcher, wenn im etwas derartiges nicht natürlich, sondern berechnet oder gekünstelt scheint, abweisend sagt: „das ist tendenziös, das ist nichts“. Damit kann ich aber den Gegenstand selbst nicht abtun; „Betrachtungen über Erziehung“ habe ich schon vile gemacht, und obschon ich nimals so unbillig urteilen möchte wi di Broschüre, finde ich doch manches in Haus, Schule und Leben nicht so, wi ich es wünschte. Das Schriftchen hat mein nachdenken auf's neue lebhaft angeregt; da ich aber nicht im Stande bin, damit in's klare zu kommen, so möchte ich Si, verertester Herr und Freund, herzlich bitten, mir Ire Ansicht darüber mitzuteilen. Si haben von jeher dieselbe Überzeugung vertreten wi mein Vater, und ich habe dieselbe von Inen beiden gewonnen, dass di Entwicklung der menschlichen Dinge vorwärts schreite, und dass man das Rad der Zeit nicht zum Stillstand bringen, noch vil weniger zurückdrehen könne. Eine solche retrograde Tendenz scheint mir aber in den Betrachtungen diser Mutter zu ligen; gleichwol enthält si manches, dem ich zustimme, und etliches, das ich ser wolbegründet finde. Mein Mann hat das Heftchen auch gelesen, seit ich im von O. aus darüber geschriben; aber er findet es gar nicht nach seinem Geschmacke, sondern urteilt noch schärfer darüber als meine basler bekannte; er meint, es sei eine ungeschickt zusammengestoppelte Tendenzschrift der berner Stadtaristokraten gegen den Entwurf der neuen berner Stadtschulorganisation, und das gänzliche schweigen über di religiöse Seite der häuslichen und Schulerziehung und des modernen Lebens sei nichts als eine Finesse, um den orthodoxen Fuchsschwanz zu verdecken. Es würde in aber doch auch ser interessiren, Ire Ansichten darüber zu vernemen, und bittet Si mit mir um einen baldigen Besuch oder, wenn der nicht angeht, um einen „Schulmeisterbrif“. Wir werden uns für einmal gern mit disem begnügen, wenn er recht groß ist.

Inzwischen seien Si recht herzlich begrüßt von groß und klein und insbesondere von

Irer treuergebenen

J. T.

Zur häuslichen Erziehung.

So wichtig auch das Vorstellungs- und Gedankenmaterial für di Erziehung ist, das di Schule durch iren Unterricht der Jugend beibringt, so ist doch in Bezug auf di Erziehung und Charakterbildung di *Familie* von größerer Bedeutung. Und in der Familie ist es vor allem aus di Mutter, von der di Erziehung der Kinder abhängt. Das beweist di Biographie so viler ausgezeichneten Männer. In Zeiten, wo man so vil über mangelhafte Erziehung klagt, wi heute, muss man daher alle Bestrebungen begrüßen, di darauf ausgehen, di Familienerziehung zu verbessern und di Mütter zu irem hohen und heiligen Erziehungsberufe besser zu befähigen. Wir machen daher auf eine Schrift aufmerksam, di jüngst unter folgendem Titel erschienen ist: „*Die Erziehungsaufgaben der Mutter*“; drei Vorträge für Mütter und Bräute, von K. Arnold, Rektor der Bezirksschule in Rheinfelden; Zürich, Fr. Schulthess. In recht ansprechender und klarer Weise wird hir aus der Erfahrung gezeigt, was di gute Mutter sowol als Pflegerin wi auch als Erziherin und Lererin irer Kinder zu tun hat. Mit Recht wird mit besonderm Nachdruck di *Gewönung* zum Gehorsam, zum Fleiß, zur Einfachheit, Ordnung, Reinlichkeit, Bescheidenheit, Sanftmut, Mitgefühl, Schamhaftigkeit und Warhaftigkeit empfohlen. Es wird auch gezeigt, welch' große Bedeutung der Religion in der häuslichen Erziehung zukömmt, was di Mutter als Sprachlererin und als Arbeitslererin zu tun hat. Ebenso lerreich sind di Kapitel über di Ernährung des Kindes. Überall in der ganzen Schrift spricht der rationelle Erziher. Mit Recht empfilt daher Herr Seminardirektor Dula dise kleine Schrift in einem Vorwort mit folgenden Worten: „Eine verständige und libevolle Mutter, erfüllt von dem Bewusstsein irer heiligsten Pflichten, wird gerne Räte entgegennehmen und befolgen, welche aus dem Schatze pädagogischen wissens und erfahrungsgemäßer Warheit gegeben werden, wi dis in den mitfolgenden Blättern geschieht.“ — Möge di Lerschaft das irige tun, dass dise Schrift in zalreichen Familien Eingang findet!

Das kartenzeichnen in der Schule.

(Von Dr. W. Goetz.)

„Est modus in rebus!“

Kein Unterrichtsweig ist in gleichem Grade im Stande, di Schüler alle zu fesseln, si anzuregen, ire Vorstellungsgabe zu wecken und zu entwickeln wi der Geographiunterricht, wenn er nach richtigen Grundsätzen gegeben wird. Glücklicherweise erscheint heutzutage di Geographie nicht mer als eine Sammlung fremder Namen und als eine reine Zalenstatistik oder als ein Inventarium sogenannter Merkwürdigkeiten, sondern ir Gegenstand ist der „Geist der Erde“ und deren „glühend Leben“ und „wechselnd Weben“. „Di Geographie ist nun nicht mer jenes Aggregat von Kenntnissen aus der Astronomie, der Physik, der gesammten Naturwissenschaft und der Geschichte, in welcher Eigenschaft si bei dem Naturforscher und bei dem

Historiker, früher bei den Mönchen und der klassischen Philologie, dann bei den Zeitungslesern in Dinsten ging, sondern sie ist aus der Knechtschaft erlöst worden zur Freiheit der wissenschaftlichen Selbständigkeit“ (E. Kapp).

Und diese Wissenschaft stellt sich jetzt in erster Linie als geographische *Verhältnisslehre* dar, deren Augenmerk einmal auf die *Lage* der geographischen Tatsachen zu einander gerichtet ist, zum andern auf die *Beschaffenheit* der einzelnen geographischen Tatsachen; in diese Verhältnisslehre hat aber einzuleiten die *Lere* vom Wesen geographischer Abbildungen und zwar letzterer — „*est modus in rebus*“ gilt namentlich der Schule — in aller Einfachheit. Da ist aber maßgebend der Grundsatz: „Das Kind muss die Karte vor sich entstehen sehen. Im müssen die einzelnen geographischen Momente gesondert auf dem Kartenbilde vorgeführt werden. Erst nach und nach darf sich die Karte füllen und dann eine vollständige Karte in die Hände des Kindes gelangen.“ Dieser Forderung zu genügen, hilft uns nun vorzüglich die konstruktive Unterrichtsmethode, wie sie klar vorgezeigt ist in einem soeben erschienenen Büchlein von dem durch seinen „Atlaskommentar“ bekannten G. Wenz. Diese pädagogische Leistung — „*Das Kartenzeichnen in der Schule*“ ist der Titel derselben und der Preis nur Fr. 2. 15 — wird einem jeden Lehrer, der das geographische Wissen seiner Schüler auf festem Grunde aufbauen möchte, zugleich genügend dem Standpunkte der Wissenschaft in der Schule, höchst nutzbringend sein.

Der Verfasser selbst bezeichnet seinen Standpunkt folgendermaßen: „So sehr die darstellende Unterrichtsweise bei der Erdkunde Bedeutung erhalten hat, so ist man doch in der methodischen Behandlung noch nicht zu einer Klarheit gekommen (siehe Trampler: „Die konstruktive Methode“). Gleichwie das Wort in seine Laute, so wird der Buchstabe in seine Teile zerlegt, es werden dieselben geübt und dann erst wird der Buchstabe in seiner ganzen Formgestaltung dem Zögling vorgeführt. Will die konstruktive Methode etwas leisten, so muss sie mit ihrem Objekt d. i. der Karte analog verfahren, dieselbe in ihre Elemente auflösen und so einzeln nacheinander dem Verständnis nahe bringen. Diese Elemente oder Zeichen stellen zugleich *geographische Begriffe* vor. Und mit dem kartographischen Alphabet merken sich die für den späteren Unterricht notwendigen Begriffe. So lernt der Schüler nicht allein das Zeichen nachahmen, sondern er versteht zugleich, dasselbe in seinen Begriff zu übersetzen, er lernt damit *die Karte lesen*. Und wie einfach sind die kartographischen Elemente, so wie sie die Schule bedarf. Sie lassen sich auf die Grundformen: Punkt (Ringelchen), Strich und Linie zurückführen. Ist ein Schüler im Besitze seines kartographischen Alphabets, alsdann ist es ein leichtes und ungemein anziehendes, zeichnend den Geographiunterricht zu erteilen. Das Pensum wird *an der Tafel mit farbiger Kreide* (solche verkauft Weiss, Lehrer, Winterthur) behandelt. Dabei sind Kleinigkeiten außer Acht zu lassen, *nur in den Hauptzügen ist das Bild vorzuführen*, damit der Zögling dem Unterrichte bequem folgen kann. Seine Zeichnung hat er mit dem *Musterbild im Atlas* zu vergleichen. Beides muss sich

in den Grundzügen decken. Die Zeichnung orientiert in für das nach *mathematischen Grundsätzen* ausgeführte Kartenblatt. So ist seine Arbeit nicht Zweck, sondern nur Mittel. Der lernende darf eben nicht vergessen, dass seine Zeichnung nicht nur für den Atlas vorzubereiten, zu *orientieren* hat. *Dieses vergleichen* übt in *im* vergleichen, und er wird so nach und nach zum Verständnis der *vergleichenden Erdkunde* geführt. . . . Um nicht unnütze Zeit zu vergeuden, genügen jederzeit *Stiftarbeiten* und zwar in der möglichst einfachen Form. Für Wasser wird der Blau-, für Tiefebene der Grün-, für Gebirge der Brauntift genommen; für die Grenze kann jeder andere Farbstift angewendet werden.“

Druckfehler enthält das Büchlein: Auf S. 6 Trundren statt Tundren, auf S. 58 Trifune statt Teifune, auf S. 12 Zeile 9 v. o. wurden statt werden.

SCHWEIZ.

Schweizerischer Lerertag in Zürich.

Es werden auf den schweizerischen Lerertag einzelne *Spezialausstellungen* arrangiert, die dem Besucher gewiss höchst interessantes bieten dürften und auf die wir hier gerne aufmerksam machen wollen.

I. Zeichenlermittel-Ausstellung.

Lokal: Linth-Escher-Schulgebäude, Turnhalle und Aula.

Zeit: 2.—12. September, von 7—12 und 2—6 Uhr geöffnet.

Es sucht diese Ausstellung einem dringenden, überall tiefgefühlten Bedürfnisse entgegenzukommen. Wohl keinem Fache ist in neuerer Zeit so viel und so allseitige Aufmerksamkeit geschenkt worden wie dem des Zeichnens, wofür keines aber ist, wenigstens in unserm Vaterlande, in seiner Organisation und Ausstattung noch unvollendeter wie dieses. Das Ausland leistet in vielen Beziehungen mehr und zwar nicht bloß auf dem Gebiete der höheren, technischen Schulen, sondern namentlich auch auf dem der Volksschule. Darum ist es gewiss am Platz, einmal die Lermitte verschieden Schulen zur Darstellung zu bringen und das Beste, was bisanhin geschaffen worden, zu sammeln.

Ein überaus reiches wertvolles Material, nämlich über 500 größere und kleinere Modellkollektionen, Anschauungshelfer und Vorlagenwerke für Volks-, Mittel- und Fachschulen harren bereits der geordneten Aufstellung in den oben bezeichneten großen, hellen Räumen. Von Wien, Berlin, Dresden, Leipzig, Stuttgart, Hamburg, München, Paris etc. haben die anerkanntesten Firmen und die berühmtesten Autoren Ausstellungsobjekte eingesandt und ebenso unsere Gewerbemuseen zu Zürich und Winterthur, das Polytechnikum, die Stadtbibliothek in Zürich ihre reichen Sammlungen zur Verfügung gestellt. Ein Spezialkatalog wird erscheinen. — Das Bureau erteilt jede gewünschte Auskunft. Nach Schluss der Ausstellung wird die schweizerische permanente Schulausstellung bezügliche Bestellungen und Anfragen gern vermitteln. Die Ausstellung wird schon den 2. September geöffnet und dauert bis zum 12. September. Da sie wohl eine der größten ihrer Art sein wird,

wird der Besuch gewiss auch ein recht erfreulicher werden, Lehrer und Freunde der Schule, des Zeichnens und alle diejenigen, welchen es um Hebung unserer Kunstgewerbe zu tun ist, sollten einen Gang durch die Ausstellung nicht versäumen.

II. Pestalozzi-Ausstellung.

Lokal: Linth-Escher-Schulgebäude Zimmer Nr. 10.

Zeit: Geöffnet über den Lerertag von 7—12 und 2—5 Ur.

Diselbe wird enthalten:

- 1) Verschiedene Ausgaben der Schriften von H. Pestalozzi, chronologisch geordnet.
- 2) Die Literatur über Pestalozzi, biographische, kritische und allgemein pädagogische Schriften, soweit sie auch die Kommission als Eigentum der schweizerischen Schulausstellung erworben oder ihr von Privaten, Bibliotheken und Archiven anvertraut wurde.
- 3) Bildliche Darstellungen von Pestalozzi selbst in verschiedenen Lebensaltern von Familiengliedern und Freunden und von den verschiedenen Stätten seines Wirkens. (Büsten, Reliefs, Ölgemälde, Kupferstiche, Lithographien, Zeichnungen etc.)
- 4) Autographen von Pestalozzi (Briefe, Stammbuchblätter, Manuskripte seiner Werke) und von Personen aus seinem Kreise; andere Reliquien.

Ein möglichst vollständiger Katalog der gesamten Pestalozzi-Literatur kann in der Ausstellung bezogen werden.

III. Zürcher-Schule.

Lokal: Im Linth-Escher-Schulhaus.

Zeit: Über die Lerertage von 7—12 und 2—5 Ur geöffnet.

Die Zürcher-Schule bezweckt eine genaue Wiedergabe der Verhältnisse der Schulen des Kantons; sie bringt die obligatorischen und fakultativen Lehr- und Lernmittel zur Darstellung und zwar der zürcherischen Primar- und Sekundarschule. Die schönen Räumlichkeiten des Linth-Escher-Schulhauses bieten hierzu einen geeigneten Anlass.

IV. Die schweizerische permanente Schulausstellung.

Lokal: Fraumünster-Schulhaus, 3. Stock.

Zeit: Über die Lerertage von 7—12 und 2—6 Ur geöffnet, sonst Mittwoch und Samstag Nachmittags 2—6, Sonntags 10—12 Ur.

Das in letzter Zeit entstandene Institut, das durch Unterstützung der schweizerischen Schulbehörden, Lehrer und Schulfreunde einen erfreulichen Anfang genommen, verdient die Beachtung der schweizerischen Lehrerschaft.

Mit den permanenten Sammlungen wird auf die Lerertage auch eine Spezialausstellung von Arbeiten verschiedener Fröbel'scher Kindergärten der Schweiz verbunden.

Die vilen und reichen Sammlungen der Stadt Zürich stehen den Festbesuchern offen und zwar von 7—12 und 2—5 Ur.

Dann sollen, wie wir hören, auch kleinere Vorträge und Vorweisungen gehalten werden, so von Herrn Photograph Ganz in Zürich, der sein Pinakoskop, und von Herrn J. M. Egloff von Solothurn, der sein sphärisches Tellurium zeigen will.

Was ist ein „genügender“ Primarunterricht?

Herr Bundesrat Droz beantwortet diese Frage in seinem Berichte an den Bundesrat auf folgende Art:

„Das Alinea, welches die Festsetzung eines Minimums der in der Primarschule zu erreichenden Kenntnisse in Aussicht nahm, wurde durch die Bestimmung ersetzt, dass der Primarunterricht ein „genügender“ sein solle. Es ist behauptet worden, man habe eine Schwierigkeit umgangen, um auf eine andere zu stoßen. Was ist ein genügender Unterricht? Die Antwort hängt augenscheinlich davon ab, ob man bei jedem Individuum die Verhältnisse, in denen es zu leben hat, seine natürlichen Anlagen, die Erfordernisse seines Berufes und manche andere Umstände berücksichtigen will, die unmöglich alle vorausgesehen werden können.

Die Frage so stellen, meinen wir jedoch, hüße, sie one Not zuspitzen. Man muss die Gesamtheit des Schweizervolkes im Auge behalten und nicht etwa spezielle Gruppen oder gar Individuen. Man muss sich fragen, welches ist für die Masse des Volkes der Unterricht, der als genügend zu betrachten ist, d. h. der für jeden unumgänglich notwendig ist, damit er im Stande sei, sich redlich durch's Leben zu schlagen und seine bürgerlichen Pflichten zu erfüllen.

Wenn nun aber jeder Schweizerbürger, der ärmste, derjenige, welchem der Schulunterricht am schwersten zugänglich ist, es dahin bringt, in der Rekrutenschule geläufig lesen und ein leichtes Buch verstehen, einen Familien- oder Geschäftsbrief klar und one zu vile Fehler schreiben, im Kopfe und schriftlich mit Anwendung der vier Spezies und der Dezimalbrüche auf die Regel der drei kleinen Aufgaben ausrechnen zu können, mit Sicherheit auf einige allgemeine Fragen aus der Geographie und der Geschichte seines Vaterlandes zu antworten — dann stände unser Volk, wir sprechen es offen aus, an der Spitze der gebildeten Nationen. Aber wir halten darauf, dass *alle*, auch die auf der untersten Stufe des Volksunterrichtes stehenden, zu diesem Resultate gelangen. Es bliebe dann noch ein weiter Raum zwischen den allerletzten bis zu denen in der Mitte, und von diesen bis zu denen auf der obersten Sprosse der Bildung. Das, scheint uns, darf man dann mit Recht einen allgemeinen „genügenden“ Unterricht nennen, und ein solches Minimum, sobald man damit einverstanden ist, dass es von den allerletzten und nicht als mittleres Resultat gefordert wird, würde nicht das in den Kantonen erreichte oder zu erreichende Niveau der Kenntnisse gefährden und es etwa hinunterdrücken.

Hier bietet sich vielleicht der Anlass, ein Wort über die Schulpläne zu sagen. Es wird über die allzu große Entwicklung geklagt, zu welcher sie in den letzten Jahren gelangt sind, und man hat Recht darin. Ist es jedoch die Anzahl der Lernfächer, denen man die Schuld beimessen muss, und sind es nicht vielmehr die Unterrichtsmethoden? Wir glauben, dass die letzteren schwerer sündigen als die Schulpläne. Wir möchten kein Fach aus den Programmen der fortgeschrittensten Kantone gestrichen sehen; der Fehler liegt unserer Ansicht nach darin, dass man gewisse Lernfächer zu systematisch behandelt, die nur als Ergänzung und Unter-

stützung für die übrigen Fächer dienen, die gewissermaßen das Fleisch bilden sollten, welches das Knochengestütz umhüllt und es belebt. Statt der vilen Bücher, die man den Kindern in die Hand gibt, möchten wir, dass man sich einfach an das Lesebuch halte, das, bei guter Anordnung, den Kern des Primarunterrichtes enthalten muss. Nur die geradezu wesentlichen Dinge sollten systematisch behandelt werden: „Leret die wesentlichen Dinge“, sagt Herr Prof. Michel Bréal in seinem so praktischen Buche: *Quelques mots sur l'instruction publique en France*; „für das übrige möge man sich auf den Schüler verlassen, vorausgesetzt, dass man in der Beobachtung gewöhnt und im Geschmack am Lesen beigebracht hat.“ — „Ich will lieber meine Seele kräftigen, als sie mit allerlei Zeug ausstaffieren“, sagt der alte Montaigne. Das Übel, an dem unsere Schulen leiden, ist eben dies, dass man das Gehirn der Schüler mit zu vielen Dingen anfüllt, anstatt es in der Geistesstube zu stärken.

Daher kommt es, dass trotz allem für die Primarschulen ausgegebenen Geldes der Unterricht noch weit davon entfernt ist, allgemein „genügend“ in dem Sinne zu sein, in dem wir dieses Wort verstehen. Ein ausführlicher eidgenössischer Schulplan würde diesem Zustande nicht abhelfen, er würde in vielleicht verschlimmern. Unsere Auffassung des Wortes „genügend“ ist also eine sehr einfache. Bringt die letzten eurer Schüler, sagen wir zu den Kantonen, zu geläufigem Lesen und zu den Kenntnissen, die wir oben aufgezählt, und dann werden wir den in euren Primarschulen gegebenen Unterricht als „genügend“ betrachten. Aber ist nicht dieses Ideal noch zu hoch gestellt?“

Zum Lereritag. Thesen.

A. Thesen, die an der XIX. Jahresversammlung des schweiz. Gymnasiallehrervereins zur Verhandlung kommen.

I.

Thesen über die praktische Vorbildung der künftigen Gymnasiallehrer, aufgestellt von Prof. Dr. H. Hitzig, Rektor des Gymnasiums in Burgdorf.

I. Praktische Vorbildung ist für den künftigen Gymnasiallehrer nicht nur wünschenswert, sondern auch notwendig.

II. Ihre Erwerbung soll dem fachwissenschaftlichen Studium keinen Eintrag tun.

III. Demgemäß fände diese am besten nach absolvirtem Hochschulstudium statt, unsere Verhältnisse nötigen aber, dieselbe auf die Hochschulzeit zu verlegen.

IV. Daher wird für Studierende der Philologie und der Geschichte auf wenigstens einer unserer Universitäten und für Studierende der Mathematik und der Naturwissenschaften auf dem Polytechnikum ein pädagogisches Seminar eingerichtet.

V. Der Eintritt in diese Seminarien ist in der Regel erst nach zweijährigem Studium gestattet.

VI. Die Seminarübungen bestehen:

a. in Lernversuchen an Schülern des Gymnasiums oder der Industrieschule, mit darauf folgender Kritik;

b. im Besuch bestimmter Unterrichtsstunden am Gymnasium oder der Industrieschule;

c. in Besprechung selbstverfertigter Abhandlungen pädagogischen Inhalts und

d. in Relationen und Kritiken über Schulbücher und pädagogische Schriften.

VII. Ferner sollen an der Universität

a. Vorlesungen über Theorie und Geschichte der Pädagogik regelmäßig widerkeren;

b. öfter Lernobjekte des Gymnasiums zum Gegenstand wissenschaftlicher Vorlesungen gemacht und

c. in den fachwissenschaftlichen Seminarien die Bedürfnisse der Schuletunlichst berücksichtigt werden.

VIII. Unter die Examenforderungen wird der Nachweis pädagogischer Bildung aufgenommen.

IX. Der Staat gewährt tüchtigen Seminaristen nach Absolvierung ihres Examens Stipendien zum Besuche ausländischer Mittelschulen.

II.

Thesen über die Kunstfächer an Gymnasien,

A. über den Zeichenunterricht, aufgestellt von U. Schoop, Zeichnungslehrer am Realgymnasium der Stadt Zürich,

B. über den Gesangunterricht, aufgestellt von K. Muzinger, Gesangslehrer an der Kantonsschule in Bern.

A.

1) Der Zeichenunterricht hat im allgemeinen das Fassungs- und Darstellungsvermögen im Gebiete der Formen auszubilden und dabei auch den Schönheitssinn zu fördern und das ästhetische Urteil zu bilden; im besondern soll er die Bedingungen für das wahre Verständniss des dem Gymnasiasten zu erschließenden Gebietes der Kunst vermitteln.

2) Der Unterricht sei in den unteren Klassen ausschliesslich Klassenunterricht, in den mittleren und oberen Klassen zum Teil Klassen-, zum Teil Gruppen- und Einzelunterricht.

3) In den Lehrplan des Zeichnens ist neben dem Freihandzeichnen auch das Linearzeichnen aufzunehmen.

4) Im Freihandzeichnen ist das körperliche Zeichnen ganz besonders zu berücksichtigen.

5) Der Zeichenunterricht sei durch alle Klassen des Gymnasiums bei mindestens 2 Stunden per Woche obligatorisch.

B.

1) Der Gesangunterricht soll an allen Klassen obligatorisch sein. Schüler, die sich als unmusikalisch erweisen, sind zu dispensiren. Während der Mutation soll der Unterricht bei Knaben ausgesetzt, bei Mädchen eingeschränkt werden.

2) In der Theorie genügt die Kenntniss der Grundbegriffe: Takt- und Tonarten; Intervalle; Hauptakkord: Dreiklang und Dominant Septime; Modulation.

3) In technischer Richtung verlangt der rhythmische und sprachliche Sinn, welche beide bei uns Schweizern sehr unentwickelt, eine besondere Pflege.

- 4) Di Virstimmigkeit unter gleichen Stimmen ist, als dem Organe schädlich, auszuschließen, dafür aber der zwei- und dreistimmige polyphone Satz einzuführen.
- 5) Jede Schule soll für di vorgerückteren Klassen eine allgemeine Chorstunde errichten, in der, je nach den vorhandenen Mitteln, Lider und größere Chorwerke einstudiert werden.
- 6) Als Endresultat soll nicht in einseitiger Weise eine virtuose, mechanische Treffsicherheit angestrebt werden, sondern vor allem di Bildung des musikalischen Sinnes und das Verständniss für di Werke unserer besten Meister.

B. Thesen des Herrn Regierungsrat Dr. Stössel an der Hauptversammlung des Lerertages.

Thema:

Di Aufgabe des Bundes betreffend di Volksschule, insbesondere den in Art. 27 der Bundesverfassung geforderten „genügenden Primarunterricht“.

Thesen:

- I. Der schweizerische Lererverein spricht seine Befriedigung darüber aus, dass das eidgenössische Departement des Innern über di Frage der Vollziehung des Art. 27 der Bundesverfassung ausführlichen Bericht an den Bundesrat erstattet und einen eventuellen Gesetzesentwurf vorgelegt hat. Er hofft, dass der Bundesrat diesen Gegenstand mit möglichster Beförderung an di Hand nehmen werde.
- II. Ein „genügender Primarunterricht“ im Sinne von Art. 27 der Bundesverfassung ist noch keineswegs vorhanden, wenn di statsangehörigen etwas lesen, schreiben und rechnen lernen und einige Kenntnisse in der Vaterlandskunde erwerben, sondern es muss der Unterricht inhaltlich so gestaltet sein, dass di physischen, moralischen und intellektuellen Kräfte allseitig entwickelt werden, und jedes Glid der Volksgemeinschaft, den Bedürfnissen derselben entsprechend, nach Möglichkeit befähigt wird, seine Pflichten zu erfüllen und seine Rechte auszuüben.
- III. Der schweizerische Lererverein erneuert seine bereits in den Versammlungen von 1871 und 1874 kundgegebenen Wünsche betreffend den Erlass eines eidgenössischen Volksschulgesetzes und schlägt nachfolgende Ergänzungen zu dem vom eidgenössischen Departement des Innern vorgelegten Entwürfe vor:
 - 1) Es sind Bestimmungen betreffend eine obligatorische, bis in's Jünglingsalter sich erstreckende Fortbildungsschule aufzunehmen.
 - 2) Im weitem ist ein Maximum der Schülerzal aufzustellen, welche dauernd einer Lerkraft zugeteilt werden darf.
 - 3) Di Bestimmung betreffend Beschaffung und Qualität der Lermittel ist dahin zu erweitern, dass der Bund berechtigt sein soll, sich im Interesse besserer und billigerer Besorgung auch direkt der Erstellung der Lermittel anzunehmen.

- 4) Di Kontrolle des kantonalen Schulwesens soll durch eine schweizerische Zentralkommission geübt werden, welche dem eidgenössischen Departement des Innern unterstellt ist.
 - 5) Der Bund hat im Gesetze di Verpflichtung zu übernehmen, den ökonomisch weniger gut situirten Kantonen, di aus der Verbesserung des Volksunterrichtes sich ergebenden finanziellen Merlasten mittragen zu helfen.
- IV. In der Zwischenzeit bis zum Erlasse eines Bundesgesetzes sollte, um di Forderung der Bundesverfassung betreffend „genügenden Primarunterricht“ sofort nach Möglichkeit zur Geltung zu bringen, folgendes geschehen:
- 1) Di Bundesbehörden haben mit allen gesetzlichen Mitteln schon jetzt darauf hinzuwirken, dass in denjenigen Kantonen der Primarunterricht sofort verbessert werde, in welchen di Rekrutenprüfungen bereits eine ser mangelhafte Schulbildung konstatirt haben.
 - 2) Es ist dafür zu sorgen, dass di Berichte der kantonalen Behörden betreffend das Unterrichtswesen einheitlich gestaltet werden und möglichst vollständigen Aufschluss über Stand und Gang der Primarunterrichtsangelegenheiten und der Lerbildung geben. Dise Berichte sind zu einem Gesamtbilde zu vereinigen und alljährlich zu veröffentlichen.
 - 3) Eine größere Zal von durch di Bundesbehörde zu bezeichnenden Experten hat sich durch persönliche Anschauung ein Urteil über den Stand des Primarunterrichtes in den Kantonen zu bilden, um nachher unter dem Präsidium des Vorstehers des eidgenössischen Departements des Innern zusammenzutreten und ire Wünsche und Anträge zu Händen des Bundesrates zu formuliren. — Insbesondere werden di Experten auch den Patentprüfungen der Lerer beiwonen.
 - 4) Der Bund nimmt alljährlich einen Posten in sein Budget auf zum Zwecke der Unterstützung und Aufmunterung von Bestrebungen der Kantone und Gemeinden auf dem Gebite des Primarunterrichtes, insbesondere der Lerbildung in denjenigen Kantonen, in welchen si zur Zeit noch zurücksteht.
 - 5) Alle Gesetze und Verordnungen betreffend den Primarunterricht sollen von den Kantonen vor irem definitiven Erlasse dem Bundesrate vorgelegt werden, damit dise Behörde Gelegenheit zu sofortiger Einsprache erhält, falls in den betreffenden Bestimmungen etwas dem Art. 27 der Bundesverfassung entgegenstehendes enthalten wäre.

Kunstgewerbliche Fachschule des Gewerbemuseums Zürich.

Lerplan für das Wintersemester 1878/79.

Zeichnen von Ornamenten und Figuren nach Vorbildern und nach der Natur, entwerfen von kunstgewerblichen

Gegenständen, *modelliren* in Ton und Wachs, Ausführung von *Töpferarbeiten*, Anbringung plastischen und farbigen Schmuckes auf Tonwaren, *Arbeiten* in Holz, Stein etc. bei Herrn *Joseph Regl.*

Formenlere mit praktischen Übungen bei Herrn Architekt *Albert Müller.*

Darstellende Geometrie mit Zeichnungsübungen bei Herrn Sekundarlerer *Ryffel.*

Abendkurs: zeichnen von Ornamenten und Figuren, *entwerfen* von kunstgewerblichen Gegenständen bei Herrn *Joseph Regl.*

Di *Schule bezweckt* di künstlerische Heranbildung von tüchtigen Arbeitskräften *beiderlei Geschlechtes* für di Bedürfnisse der *Kunstindustrien* mit besonderer Berücksichtigung der *Töpferei*, der *Bildhauerei*, *Bildschnitzerei* und den damit verwandten Gewerben.

Für mittellose, aber fähige Schüler sind *Stipendien* in Aussicht genommen. Di Schule vermittelt auf Wunsch denjenigen Schülern Anstellungen in der Praxis, welche di Schule absolvirt haben.

Das Wintersemester wird mit 7. *Oktober* eröffnet und haben sich *Schüler* und *Hospitanten* bis spätestens 1. *Oktober* bei der Direktion des Gewerbemuseums mündlich oder schriftlich anzumelden.

Di unterzeichnete Stelle ist zur Auskunfterteilung und Abgabe des Programmes, Reglementes und Stundenplanes bereit.

Zürich, den 23. August 1878.

Für das Gewerbemuseum in Zürich:

Der Direktor: *P. E. Huber.*

Aus dem Berichte des Erziehungsdepartements von St. Gallen pro 1877.

II.

Di Unterbrechungen, welche di militärische Dinstpflicht der Lerer dem Schulunterrichte verursachen, werden vilerorts übel empfunden. Das Militärdepartement bewilligte entgegenkommend alle Gesuche um Dispensation vom Regiments-Widerholungskurse und registrierte di betreffenden zur Leistung der Ersatzsteuer. Unbegreiflicher Weise weigerten sich nun einzelne derselben, den ser mäßigen Dinstpflichtersatz zu leisten, worauf sich das Militärdepartement, der Einzelverhandlungen müde, gezwungen sah, sämtliche dispensirte Lerer zum Nachdinst aufzubiten. Anlässlich der Begutachtung einer eidgenössischen Verordnung über di Einführung des militärischen Jugendturnunterrichtes anerkannte das Erziehungsdepartement zwar den Wert des Art. 81 der Militärorganisation, sprach sich aber doch — mit Rücksicht auf di disfallsige Unfähigkeit viler Lerer und den voraussichtlichen Widerstand zalreicher Schulbehörden und Gemeinden — gegen di sofortige, allgemeine und obligatorische Einführung des Turnens aus und empfahl, di allgemeine Einführung des Turnens durch fachliche Instruktion der Seminaristen und durch den Vorgang der größeren und wolhabenderen Gemeinden allmählig vorzubereiten. Mit Rücksicht teils auf dise Verhältnisse, teils aber auch auf

di immer allgemeiner anerkannte Bedeutung des Zeichenunterrichtes in der Volksschule, den nur wenige Lerer in richtiger, praktisch verwendbarer und rationeller Weise zu erteilen vermögen, beschloß der Erziehungsrat für das Jar 1878 di Abhaltung eines Turn- und Zeichenkurses für eine größere Zal von Primar- und Reallerern. Di in Wyl und Rapperswyl vom 6.—18. August abgehaltenen Fortbildungskurse für Arbeitslererinnen namen einen höchst befriedigenden Verlauf und entsprachen vollkommen irem Zwecke; es beteiligten sich an denselben außer einigen Hospitantinnen 46 angestellte Lererinnen und 22 Aspirantinnen. Di interkantonale Kommission für Ausarbeitung von Lesebüchern für di Primarschulstufe wurde von dem Vororte Zürich im Berichtsjare einmal versammelt; dann aber verfil di Angelegenheit wider in di alte Stockung, so dass leider von diser Seite nichts zu hoffen ist. Einem von der Verlagshandlung eingereichten Gesuche um Einführung des Staub'schen Bilderwerkes für den Anschauungsunterricht in di Unterschulen wurde vorläufig nicht entsprochen, teils weil nach Vollendung des bei Antenen erschinenen Bilderwerkes ein weiteres Bedürfniss kaum vorligt, teils weil ein Teil der Staub'schen Tafeln hinsichtlich des angewandten Fabendruckes doch gar zu mangelhaft ausgefallen ist.

Statsbeiträge für das Volksschulwesen. Diselben betragen im ganzen Fr. 72,930. Von diser Summe wurden verwendet zur Äufnung der kleinsten Primarschulfonds Fr. 27,000 (di Gegenleistung der betreffenden Gemeinden zur Äufnung diser Fonds erreichte den Betrag von Fr. 21,675), zur Tilgung sämtlicher Rechnungsdefizite, welche zu irer Deckung eine Steuer von mer als 25 Rp. von Fr. 100 Steuerkapital erfordert hätten, Fr. 23,260, für Schulhausbauten Fr. 5520, für Fortbildungsschulen Fr. 5150 und zur Äufnung der Realschulfonds Fr. 12,000.

Primarschulen. Im Schuljare 1876/77 bestanden in 221 Schulgemeinden 445 Schulen resp. Schulabteilungen und zwar 79 Halbjarschulen, 39 Dreivierteljarschulen, 27 geteilte Jarschulen, 43 Halbtagjarschulen, 55 teilweise Jarschulen und 202 Ganztagsjarschulen. Von den 445 Alltagschulen zälen noch 57 mer als 80 Schüler; 84 Schulen haben weniger als 40 Schüler. Di Gesamtzal der Alltagschüler stig auf 25,496, di der Ergänzungsschüler auf 4730 und di der Arbeitsschülerinnen auf 10,199. An Absenzen traf es durchschnittlich 12,43 auf den Alltagschüler, 5,07 auf den Ergänzungsschüler und 2,47 auf di Arbeitsschülerin. Di Ausgaben der sämtlichen Primarschulgemeinden stigen auf Fr. 1,926,802; das reine Vermögen derselben betrug Ende Juni 1877 Fr. 9,660,694 bei einem Steuerkapital von Fr. 285,366,895. Di Schulhäuser haben einen Assekuranzwert von Fr. 4,272,901.

(Fortsetzung folgt.)

Offene Korrespondenz.

Herr A. S. in B: Erhalten. — Herr B. in Frankreich: Mit Dank erhalten; soll bald erscheinen.

Anzeigen.

Ausschreibung.

Am Lererseminar zu Kreuzlingen ist die Stelle eines Konviktführers, der gleichzeitig den Turnunterricht und den Unterricht in den Kunstfächern (Klavierunterricht in der I. Klasse und zeichnen) zu geben hätte, neu zu besetzen. Unterrichtsstunden 15—18 per Woche; jährliche Besoldung Fr. 1500 bis Fr. 2000 nebst freier Station für sich und seine Familie. Hinauf reflektierende Lehrer haben ihre Anmeldungen im Begleite ihrer Zeugnisse spätestens bis 12. September bei dem unterfertigten Departement einzureichen.

Frauenfeld, den 4. September 1878.

Das Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

Offene Lerstelle.

Für eine Bezirksschule wird ein tüchtiger Lehrer für die deutsche Sprache, Geschichte und Geographie gesucht.

Gefällige baldige Offerten sub Chiffre U. G. 80 befördert die Expedition dieses Blattes.

Schul-Ausschreibung.

An der Sekundarschule in Laupen ist eine Lerstelle neu zu besetzen. Unterrichtsfächer sind: Religion, Französisch, Geschichte, Geographie, schreiben, singen und turnen. Fächeraustausch möglich mit Ausnahme des Französischen. Besoldung Fr. 2000.

Anmeldungen hierfür sind bis 20. September nächsthin dem Präsidenten der unterzeichneten Kommission, Herrn Pfarrer Andres in Laupen, einzureichen.

Laupen, den 4. September 1878.

Die Sekundarschulkommission.

Technikum in Winterthur.

Diese Anstalt des Kantons Zürich ist eine Berufsschule für die mittlere Stufe der gewerbetreibenden. Sie enthält Fachschulen für die Bauhandwerker, die mechanischen Gewerbe, die industrielle Chemie, die Kunstgewerbe, die Geometer und den Handel. Der Unterricht schließt an die Sekundarschulen an und dauert 2 bis 2½ Jahre. Das nächste Winterhalbjahr beginnt am 28. Oktober. Es werden Schüler, besonders auch solche aus der Praxis, in die II. und IV. Klasse aller Abteilungen aufgenommen. Anmeldungen, mit Zeugnissen begleitet, zu richten an

Autenheimer, Direktor.

Stellegesuch.

Ein von der mathematischen Fachlehrerabteilung des eidgenössischen Polytechnikums Diplomierter sucht als Stellvertreter oder bleibend Engagement an einer öffentlichen oder privaten Lehranstalt und erbittet bezügliche Offerten unter den Initialen H. E. an die Expedition der „Lerzeitung“.

Offene Lerstelle.

In der Taubstummenanstalt bei St. Gallen ist eine Lerstelle zu besetzen. — Lehrer oder Lehrerinnen, die hinauf reflektieren, wollen ihre Anmeldungen, im Begleite von Zeugnissen, bis Sonntag den 15. September bei Herrn F. Erhardt, Direktor der Taubstummenanstalt bei St. Gallen, einbringen, wo die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

St. Gallen, den 23. August 1878.

Für die Kommission der Taubstummenanstalt:
Das Aktuariat.

Lerer gesucht:

Ein wissenschaftlich gebildeter Philologe und tüchtiger Lehrer, dabei Mann von Charakter und Moralität, findet eine vorteilhafte Stellung im Institut Neufrauenstein, Zug.

Merere neue und ältere Blechinstrumente werden billigst verkauft.

La place de maître d'allemand dans les cinq classes, et de maître d'anglais dans les trois classes supérieures de l'école secondaire de garçons de St-Imier, vacante par démission, est mise au concours. Obligations: 33 heures de leçons par semaine. Traitement: 2600 francs. Adresser demandes et papiers à M^r le Président des écoles secondaires, A. Montandon, diacre à St-Imier, jusqu'au 10 septembre prochain.

St-Imier le 26 août 1878.

A. Montandon, diacre.

An einer Knabenerziehungsanstalt in der Zentralschweiz sind die beiden internen Lerstellen neu zu besetzen und zwar

(M 3036 Z)

- 1) diejenige für französische Sprache und Mathematik auf Mitte September,
- 2) diejenige für deutsche Sprache und Realien auf Mitte Oktober.

Für die erste Stelle ist auch Kenntniss der deutschen Sprache und für die zweite Kenntniss der französischen Sprache notwendig.

Anmeldungen (mit Zeugnissen und Angabe des Studienganges) unter Chiffre C. 1202 befördert die Annoncenexpedition von Rudolf Mosse in Zürich.

Ein vorzügliches, bereits neues Pianino sowie einige gute Klavire werden billigst verkauft.

Permanente Ausstellung von Schulmodellen für den Zeichenunterricht.

NB. Die Modelle werden, nachdem sie gegossen sind, noch extra fein, scharf und korrekt nachgeschnitten, was bis dato von keiner andern Bezugsquelle an Hand genommen wurde, für den Anfang des Modellzeichnens aber unbedingt nötig ist.

Das Pestalozzi-Portrait (Naturgröße) wird jeder Sendung gratis beigelegt.

Modelle im Preise von 1—20 Fr. bei

Louis Wethli, Bildhauer, Zürich.